

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/143

Datum der Freigabe: 31.05.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	31.05.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	15.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

Sach- und Rechtslage:

Als Baustein der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ wurde im Jahr 2010 das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgelegt, das sich als Kooperationsoffensive der Kommunen in ländlichen Räumen versteht. Kappeln ist im LEP 2010 eingestuft worden als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums und ist deshalb antragsberechtigt.

Die Finanzhilfen des Bundes werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge. Vorrangig geht es darum, dass Städte und Gemeinden ein Netzwerk bilden und überörtlich zusammenarbeiten.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2016 erläuterte Sabine Kling vom Referat Städtebauförderung des Innenministeriums bereits erste Handlungsschritte die notwendig sind, um in das Programm aufgenommen zu werden. Im Ergebnis hat der Hauptausschuss der Stadtvertretung empfohlen, durch die Zustimmung zu einer Voruntersuchung und Erarbeitung eines überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes ein Signal für die Aufnahme in das Förderprogramm zu setzen.

Wie bereits ausgeführt, sind Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände und zur Anpassung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge förderfähig. Hierzu zählen u. a. bauliche Maßnahmen zur Anpassung und Sanierung öffentlicher, sozialer und kultureller Einrichtungen. Bei einem Rundgang durch Kappeln gemeinsam mit dem Bürgermeister stellte Frau Kling z. B. erheblichen Sanierungsbedarf im Bereich der Mühle fest. Das könnte ein erster Handlungsschwerpunkt werden, der vom Flächenerwerb über die Planung bis zur Ausführung förderfähig wäre. Die Mühle und das Mühlenumfeld wären prädestiniert, mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert zu werden. Hier greift wieder die 3/3 Finanzierung, wie schon im Programm Soziale Stadt für Ellenberg ab 2002.

Die Kosten der Mühle sind bisher nur unvollständig darstellbar. Trotzdem sollte die Stadt für Kosten in Höhe von 350.000 € (Kauf + Konzept einschl. Nebenkosten) Fördermittel als Einstieg in die Gesamtmaßnahmen beantragen.

Das würde bedeuten, dass diese Maßnahme zunächst mit 117.000 € vom Bund, 117.000 € vom Land und 117.000 € von der Stadt finanziert werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA ☐ NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan ☐

Produktverantwortung:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Finanzplan ☐

Abschreibungsdauer:

AfA / Jahr:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

Für die Gestaltung des Mühlenumfeldes in Höhe von 350.000 € (Kauf + Konzept einschl. Nebenkosten) werden Fördermittel als Einstieg in die Gesamtmaßnahmen beantragt.

Anlage(n)